

KOMPAKTINFORMATION

SACHGEBIET

DMP Diabetes mellitus Typ 2 2. Versorgungsebene (Diabetologische Schwerpunktpraxis)

Rechtsgrundlage:

- ▶ Vertrag über eine strukturierte Versorgung von Patienten mit Diabetes mellitus Typ 2 gemäß § 137f SGB V auf der Grundlage des § 83 SGB V in der aktuell gültigen Fassung

Abr.-Nr.:

- ▶ 99552

Antragstellung:

- ▶ genehmigungspflichtige Leistung mit Teilnahmeerklärung
- ▶ für angestellte Ärzte zusätzlich die Ergänzungserklärung
- ▶ **keine rückwirkende Genehmigung möglich**

Fachliche Nachweise:

- ▶ genehmigungsfähig für Haus- und Fachärzte, die am DMP Diabetes mellitus Typ 2 teilnehmen
- ▶ **Facharzt für Allgemeinmedizin**
 - Anerkennung „Diabetologe DDG“
oder
 - Zusatzweiterbildung „Diabetologie“
oder
 - 80-stündiges Curriculum der DDG und eine mindestens 2-jährige internistische Weiterbildung mit mindestens 1-jähriger Tätigkeit in einer von der DDG anerkannten Diabeteseinrichtung sowie Absolvierung eines Fachkolloquiums
oder
- ▶ **Facharzt für Innere Medizin**
 - Anerkennung „Diabetologe DDG“
oder
 - Zusatzweiterbildung „Diabetologie“
oder
 - Schwerpunktbezeichnung „Endokrinologie“
oder
 - Subspezialisierung „Diabetologie“
oder

SACHGEBIET

DMP Diabetes mellitus Typ 2 2. Versorgungsebene (Diabetologische Schwerpunktpraxis)

- Schwerpunkt „Endokrinologie und Diabetologie“

oder
- 80-stündiges Curriculum der DDG und eine mindestens 1-jährige Tätigkeit in einer von der DDG anerkannten Diabeteseinrichtung sowie Absolvierung eines Fachkolloquiums

Personelle Voraussetzungen:

- ▶ mindestens ein/e Diabetesberater/in DDG oder Diabetesassistent/in DDG mit einer Vollzeitstelle bzw. entsprechende Teilzeitstellen muss fest angestellt sein

Organisatorische Nachweise:

- ▶ Teilnahme an einer Arzt-Informationen-Veranstaltung, einmalig innerhalb von sechs Monaten nach Beginn der Teilnahme
- ▶ regelmäßige diabetes-spezifische Fortbildung des Arztes, mindestens zweimal pro Jahr
- ▶ Abrechnungsposition 99552 ist Mitbetreuungspauschale, welche nur dann abgerechnet werden kann, wenn ein in das DMP eingeschriebener Patient von einem selbst am DMP teilnehmenden Vertragsarzt zur diabetologischen Schwerpunktpraxis überwiesen wird
- ▶ Ansatz der Mitbetreuungspauschale erfordert die Übermittlung des Befundberichtes an den überweisenden koordinierenden Vertragsarzt
- ▶ kurative Leistungen der diabetologischen Schwerpunktpraxen im Rahmen des DMP-Vertrages auf Überweisungsauftrag werden nach EBM abgerechnet
- ▶ Vergütung der Mitbehandlungspauschale erfolgt außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung

ANSPRECHPARTNER

- ▶ **Hauptabteilung Versorgungsqualität und Patientensicherheit**

Telefon: Kathrin Darnstedt
03643 559-759
E-Mail: dmp-verwaltung@kvt.de